



## Antrag auf Verlängerung der Probezeit

Die Höchstdauer der Probezeit von drei Monaten (OR Art. 344a Abs. 4) kann vor ihrem Ablauf unter Zustimmung der kantonalen Behörde durch Abrede der Vertragsparteien ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden.

Nach OR Art. 346 Abs. 1 kann das Lehrverhältnis während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen aufgelöst werden. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule ist sofort schriftlich über die Auflösung zu informieren.

Die unterzeichnenden Vertragsparteien beantragen eine Verlängerung der Probezeit wie folgt:

### Vertragsparteien

#### Lernende/r

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

#### Lehrbetrieb

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Berufsbildner/in \_\_\_\_\_

### Angaben zur Verlängerung der Probezeit

Die Verlängerung der Probezeit wird beantragt  vom Lehrbetrieb  von der lernenden Person

Die Probezeit wird um \_\_\_\_\_ Monate verlängert, bis am \_\_\_\_\_

Grund der Verlängerung  
\_\_\_\_\_

Bemerkungen  
\_\_\_\_\_

### Unterschriften

Ort/Datum	Ort/Datum	Ort/Datum
_____ Lehrbetrieb	_____ Lernende/r	_____ Gesetzliche Vertretung

### Genehmigung (bitte leer lassen!)

Die kantonale Behörde genehmigt diese Probezeitverlängerung.  ja  nein

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_